

2. Juni 2016

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von Donnerstag, 2. Juni 2016

Stadtparlament spricht einen Kredit von 400'000 Franken für die Organisationsentwicklung «Nachhaltige Governance»

An seiner 34. Sitzung in der Legislatur 2013-2016 hat das Stadtparlament einen Kredit von 400'000 Franken für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» bewilligt. Zudem wurde ein Postulatsbericht betreffend der Strategie der Technischen Betriebe Wil TBW zur Kenntnis genommen. Sodann hat das Parlament das neue Parkierungsreglement und das Polizeireglement gutgeheissen und der Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung zugestimmt.

39 respektive 40 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Entschuldigt waren Eugen Melliger (FDP; ganze Sitzung), Kilian Meyer (SP; ganze Sitzung), Susanne Gähwiler (SP; ganze Sitzung) und Norbert Hodel (parteilos; ganze Sitzung) sowie Michael Sarbach (GRÜNE prowil; bis 19.15 Uhr), Franz Mächler (parteilos; bis 18.35 Uhr) und Patrik Lerch (SVP; ab 19.15 Uhr).

Behandelte Geschäfte

Traktandum 34.1. Postulat Mario Breu (FDP) – Strategie TBW / Berichterstattung: Mario Breu und 7 Mitunterzeichnete stellen in ihrem Postulat vom 30. August 2012 die verschiedenen Herausforderungen dar, welche sich für die Technischen Betriebe Wil TBW in der Zukunft und speziell unter dem Einfluss von sich öffnenden Märkten in der Energie- und Kommunikationsbranche stellen. Dem Parlament sollen anhand einer externen Analyse die Chancen und Gefahren im sich verändernden Marktumfeld aufgezeigt und entsprechend notwendige Massnahmen unterbreitet werden. Auf Antrag des Stadtrats wurde das Postulat im Dezember 2012 wie folgt als erheblich erklärt: «Der Stadtrat sei einzuladen, dem Stadtparlament anhand einer externen Analyse die Chancen und Gefahren in dem sich schnell verändernden Marktumfeld aufzuzeigen und Bericht zu erstatten.»

Berichterstattung des Stadtrats: Aufgrund der externen Berichte und des Benchmarks von Energieversorgungsunternehmen zeigt sich, dass die Technischen Betriebe Wil (TBW) den Versorgungsauftrag sehr gut erfüllt und hinsichtlich Performance in der Versorgungssicherheit erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Mit konkurrenzfähigen Produkten und Dienstleistungen hatte das Unternehmen in den letzten zehn Jahren den Umsatz mittlerweile verdoppeln können und die Ertragslage markant gesteigert. Die TBW konnten mit eigenen Ressourcen Kernkompetenzen, moderne Technologien und zukunftsgerichtete Infrastrukturen aufbau-

en, die zunehmend auch als Dienstleistungen gegenüber Dritten kommerziell angeboten werden können. Dabei nutzen die TBW die Wettbewerbsvorteile resultierend aus den Synergien des Querverbundunternehmens mit den vier Geschäftsbereichen (Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation) konsequent. Das gesunde Wachstum und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ermöglichen mitunter auch höhere Abgaben an die Stadt Wil als deren Eignerin, bei gleichzeitig attraktiven und tiefen Energie- und Dienstleistungspreisen für die Kundinnen und Kunden. Das Telecom- Geschäft (mit der Marke Thurcom) behauptet sich im offenen Verdrängungsmarkt und verzeichnet ein konstantes wirtschaftliches Wachstum an Dienstleistungen im Bereich Internet und Telefonie. Im teilliberalisierten Strommarkt mit zunehmenden Kundenfluktuationen sind die TBW gut positioniert. Sie sind heute schon in der Lage auch neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Infolge der tiefen Gaspreise haben bisher noch keine Kundenwechsel im Bereich Gas stattgefunden, obwohl mehrere Grossverbraucher marktbe-rechtigte Kundinnen und Kunden sind. Die TBW erfüllen die ökologischen Vorgaben der Stadt im Rahmen der Zielsetzungen des Energiekonzepts und der Legislaturziele des Stadtrates. Sie sind in die Organisation der Energiestadt eingebunden und engagieren sich aktiv für die Zielerreichung einschliesslich der Förderaktivitäten.

Das Umsetzen einer Strategie, dass die Vorteile eines Querverbundunternehmens mit starker regionalen Verankerung wie es die TBW sind, wurde auch nach der fundierten Analyse aus dem vorliegenden Prozess bestätigt. Das Angebotsspektrum, wie wir es heute von den TBW kennen, soll beibehalten und wenn möglich und sinnvoll um erfolgversprechende geschäftsverwandte Produkte und Dienstleistungen ergänzt werden. Diese Grundstrategie mit dem speziellen Merkmal einer «alles aus einer Hand»-Positionierung verspricht den Erhalt der heute schon erfolgreichen Position im regionalen Markt. Dieser Markt verändert sich jedoch stetig und stellt neue Herausforderungen an die TBW, den Stadtrat als verantwortliches Organ für die Strategie und deren Umsetzung sowie an das Parlament als Aufsichtsorgan über Stadtrat und Verwaltung.

Mit der vollständigen Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes werden zukünftig noch vermehrt grosse europäische Anbieter in der Schweiz auftreten. Die Margen der Energiegeschäfte geraten dadurch unter Druck und werden weiter sinken. Die TBW sind darum darauf angewiesen, Beteiligungen und Kooperationen in ihrem Geschäftsmodell einzugehen, um damit die Basis für den nötigen Kundenzuwachs und die Margensicherung zu legen. Das sich ebenfalls verändernde Energiegeschäft hat für die TBW nicht nur auf der Kundenseite, sondern markant auch auf der Einkaufsseite Auswirkungen. Die dafür benötigten Handlungsspielräume und Kompetenzen müssen in einem weiteren Prozess vertieft analysiert und ein Geschäfts- sowie Organisationsmodell dafür entwickelt werden. Die bereits begonnene Strategie der erweiterten Kundenbetreuung und -beratung muss konsequent weitergeführt und die Kundenorientierung der Mitarbeitenden intensiviert werden. Zwecks Erhalt der Wirtschaftlichkeit sind auch Kundenwachstum und der Aufbau von neuen Energiedienstleistungen erforderlich. Zudem ist eine fachlich ausgewiesene strategische Führungsebene für die Weiterentwicklung der TBW in den geöffneten Märkten ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die zunehmenden Marktrisiken benötigen ein adäquates Risikomanagement und eine fachlich versierte Aufsicht, was in der heutigen Konstellation kaum gegeben ist.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2015 den Bericht und Antrag «Strategie TBW» genehmigt. Im Vorfeld erarbeitete er zusammen mit der Geschäftsleitung der TBW in mehreren Workshops die Grundlagen für die Eignerstrategie und die Unternehmensstrategie. Die Berichterstattung respektive die Beantwortung des Postulats beinhaltet neben der Beantwortung der gestellten Fragen auch einen Ausblick, welche Veränderungen für eine zukünftige Weiterentwicklung der TBW im zukünftigen Umfeld erforderlich sind.

Anträge des Stadtrats:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.
2. Das Postulat «Strategie TBW» sei als erledigt abzuschreiben.

Die Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von Daniel Gerber (FDP) und die Werkkommission unter dem Vorsitz von Roman Rutz (EVP) haben den Bericht an drei Sitzungen vorberaten. Eintreten auf das

Geschäft war dabei unbestritten. Die Kommissionen befassten sich vor allem mit der Marktanalyse im Bericht 1 (Ausgangslage und Herausforderungen TBW), mit der parlamentarischen Mitwirkung, der Notwendigkeit einer neuen Organisationsform sowie dem Thema Corporate Governance und mit den elf im Bericht formulierten Thesen. Die Kommissionen stellen keine eigenen Anträge; den beiden Anträgen des Stadtrats werden ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Diskussion: Nachdem Eintreten unbestritten war und von **Parlamentspräsidentin Christa Grämiger** zum Beschluss erklärt wurde, zeigten **GPK-Präsident Daniel Gerber** und **Werkkommissions-Präsident Roman Rutz** einleitend noch einmal die Arbeit der vorberatenden Kommissionen, die diskutierten spezifischen Schwerpunkte seitens der Geschäftsprüfungs- und der Werkkommission sowie die Haltung der Kommissionen zu den im Bericht postulierten elf Thesen auf. Dabei hielt er fest, dass der Bericht sehr informativ und detailliert sei und auch die komplexe Situation, in der sich die TBW – notabene weiterhin als städtisches Unternehmen – behaupten müssen, eingehend beleuchte. Abschliessend hielt Roman Rutz fest, dass es seitens des Stadtrats für das weitere Vorgehen zwingend sei, verschiedene Strategien eingehend zu prüfen und das Stadtparlament in diesen Prozess, auch bei Zwischenschritten, aktiv mit einzubeziehen. **Stadtrat Daniel Meili**, Vorsteher des Departements Versorgung und Sicherheit, unterstrich, dass dieser Punkt dem Stadtrat sehr wohl bewusst sei – man werde das Parlament im weiteren Vorgehen in geeigneter Form entsprechend einbinden. Sodann zeigte er kurz die Schwerpunkte der Strategie auf – insbesondere die Punkte zur Unternehmens- und Rechtsform, zur strategischen Führung oder auch zur Produkt- und Preisgestaltung: alles aus einer Hand; die lokale Verankerung mit regionaler Ausstrahlung; die Stärkung ökologischer Aspekte – dies alles als «fast follower», der nicht weit voraussprintet, aber neue Ideen zeitnah aufgreift und umsetzt, wenn sie sich als gut erwiesen haben.

Der **Postulant Mario Breu (FDP)** zeigte sich mit dem vorliegenden Bericht und dem Vorgehen zufrieden, die elf aufgestellten Thesen erachte er als sinnvoll. Sie würden mithelfen, den Blickwinkel auf die TBW und deren Tätigkeit zu weiten – damit sei das Ziel, das er mit seinem Vorstoss angestrebt habe, erreicht. Die **SP-Fraktion** bedankte sich für den sehr ausführlichen und anregenden Bericht. Die unterstützte die Anträge des Stadtrats, auch wenn man das aufgezeigte Streben beispielsweise nach mehr Flexibilität und Entscheidungsautonomie vor dem Hintergrund des allgemeinen Versorgungsauftrags mit einer gewissen Skepsis zur Kenntnis genommen habe. Dass nun der Miteinbezug des Parlaments bekräftigt worden sei, sei daher in den Augen der SP-Fraktion sehr willkommen und begrüßenswert. Auch die **CVP-Fraktion** bezeichnete den Bericht als ausführlich und informativ; mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Beurteilung der künftigen Eignerstrategie seien wichtige Vorarbeiten für die weiteren Schritte gemacht worden. Bei diesem weiteren Prozess sei die politische Mitwirkung, insbesondere die Mitsprache des Parlaments, sehr wichtig – die CVP werde sich entsprechend einbringen. Die **Fraktion GRÜNE prowil** hielt fest, dass man vom Bericht Kenntnis genommen habe – die Begeisterung halte sich aber in Grenzen. Er sei – insbesondere mit Blick auf die künftige Eignerstrategie – sehr «einäugig formuliert», das Thema einer Verselbständigung ziehe sich durch den ganzen Bericht, die Mitsprache des Parlaments beispielsweise werde als «hinderlich» dargestellt, sodass quasi eine gewisse «Abnabelung vom Parlament» im Raum stünde. Dies würde die Fraktion GRÜNE prowil allerdings keineswegs tolerieren. Diesen Punkt kritisierte auch die **SVP-Fraktion**: Auch wenn eine verstärkte Flexibilisierung in der herausfordernden Marktsituation sicherlich wichtig sei, dürfen der Einfluss und die Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments beziehungsweise der Werkkommission nicht geschmälert werden.

Abstimmungen:

Antrag 1 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Antrag 2 des Stadtrats [Abstimmung 1]: Das Postulat «Strategie TBW» sei als erledigt abzuschreiben. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 38 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

Traktandum 34.2. Nachhaltige Governance für die Stadt Wil: Die Stadt Wil durchläuft seit über 10 Jahren einen zuvor nicht gekannten Wandel. Eingeleitet durch die Verwaltungsreform von 2005 (Reduktion Anzahl Mitglieder im Stadtrat von 7 auf 5; Bildung von 5 Departementen) erfolgte 2013 die Gemeindevereinigung Wil und Bronschhofen, jeweils mit erheblicher Auswirkung für die Organisation der Stadt. Aus dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen resultieren erhebliche Zusatzaufgaben für Städte und Gemeinden. Auch auf Seite von Bund, Kantonen sowie Bürgerinnen und Bürger steigen die Anforderungen an die Stadtverwaltung kontinuierlich.

Die Stadt ist gefordert, diesen Umständen Rechnung zu tragen und sich für künftige Herausforderungen fit zu machen. Im Juni 2013 gab der Stadtrat eine Verwaltungsanalyse in Auftrag und initiierte damit einen umfassenden Entwicklungsprozess mit dem Ziel, eine optimale Organisationsform für die Stadt Wil zu entwickeln und umzusetzen. Er entschied sich im Rahmen einer Ausschreibung für ein integriertes Verfahren der Entwicklung von Zusammenarbeit (Etablierung einer meta-sprachlichen Architektur, Governance), welches am Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen entwickelt wurde. Das Verfahren ermöglicht unter direktem Einbezug der betroffenen Personen die Gestaltung und Entwicklung eines massgeschneiderten Führungssystems für die Stadt Wil unter Berücksichtigung des Zusammenspiels von Politik und Verwaltung, ökonomischer Massstäbe sowie fachlicher Anforderungen. Die bewährte Methodik ermöglicht zudem eine resultatorientierte und laufende interne Entwicklung der Zusammenarbeit (Governance) sowie der organisationalen Strukturen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde das Verfahren pilothaft im Bereich des Stadtrats, im Querschnittsbereich der Finanzverwaltung sowie - in einem eigenständigen Projekt - im Departement Bildung und Sport eingesetzt und implementiert. Zentrale Resultate sind u.a. die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen sowie der Zusammenarbeit in Gremien. Auf der Ebene der Stadt wurde die Departementssekretärskonferenz (DSK) mit neuen Kompetenzen ausgestattet.

Im Departement Bildung und Sport erfolgte eine umfassende Klärung von Aufgaben, Rollen und Zuständigkeitsbereichen. Die Resultate werden von den Beteiligten und dem Stadtrat sehr positiv bewertet. Ab 2016 soll das Verfahren auf Grundlage dieser Erfahrungen auf die ganze Stadt ausgeweitet werden. Für die Umsetzung in der Stadt und ihren Departementen ist ein Zeitraum von 3 Jahren anvisiert. Dem Stadtparlament wurde daher im Rahmen des Budgets 2016 ein Investitionskredit von Fr. 540'000.- beantragt. Das Stadtparlament beschloss anlässlich seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015, dass dieser Investitionskredit dem Stadtparlament mit einem separaten Bericht und Antrag zu unterbreiten ist. Dieser Bericht liegt nun vor.

Anträge des Stadtrats:

1. Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit von Fr. 540'000.- zu sprechen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Berichterstattung der vorberatenden Kommission: Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von Daniel Gerber (FDP) hat das Geschäft an einer Sitzung vorberaten. Eintreten auf das Geschäft wurde dabei mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen beschlossen. Die Kommission befasste sich vor allem dem Zwischenbericht zur Organisationsanalyse und den entsprechenden Erfahrungswerten des Departements Bildung und Sport und der Finanzverwaltung, zudem wurden die Chancen und Risiken der Vorlage, die Erwartungen seitens Stadtrat an das Projekt, die Offerte und der Vorgehensplan sowie ein Gutachten von lic.iur. Claudia Schneider Heusi diskutiert. Die Kommission stellt den folgenden Präzisierungsantrag: «Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe von Fr. 540'000.- zu sprechen.» Begründet wird dieser Antrag der GPK damit, dass sicherzustellen sei, dass das Projekt nicht mit zusätz-

lich verrechneten Beträgen mehr als 540'000 Franken kosten wird. Die GPK stimmt diesem geänderten Antrag mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen mit präsidialem Stichentscheid zu.

Eintretensdebatte: Die Eintretensdebatte wurde engagiert geführt.

- Die **Fraktion GRÜNE prowil** kritisierte, dass der Bericht sehr kompliziert und unverständlich sowie «hochtrabend» und intransparent formuliert sei. In diesem Bericht werde seitens des Stadtrats ein «sehr düsteres Bild» betreffend der Prozesse und der Zusammenarbeit in der Verwaltung gemalt – auch wenn eine klare und einfache Auflistung zu lösender Probleme im Bericht fehle. Es sei richtig, dass Prozesse und Strukturen in regelmässigen Abständen hinterfragt und überprüft werden müssen – mit dem im Bericht geschilderten Vorgehen habe sich der Stadtrat aber nach Meinung der Fraktionen GRÜNEN prowil «zu viel vorgenommen», zumal der ganzheitliche Ansatz «sehr theoretischen und akademischen» sei. Man empfehle dem Stadtrat ein klassischeres Vorgehen, das in Etappen gegliedert werde. Grundsätzlich sei es wichtig, dass die gesamte Verwaltung «am gleichen Strang ziehe und gleiche Vorstellungen beispielsweise von Werten und Zielen habe». Zudem kritisierte die Fraktion GRÜNE prowil das Vorgehen der Auftragsvergabe, die sich nicht am öffentlichen Ausschreibungsverfahren orientiere, wie es für einen Auftrag in dieser Höhe angebracht und zwingend sei. Vor diesem Hintergrund beantrage die Fraktion, den Bericht und Antrag mit folgenden vier Aufträgen an den Stadtrat zurückzuweisen: «1. Dem Parlament sind die aktuellen Probleme der Organisation der Stadt konkret aufzuzeigen (Aufgaben, Organisation, Abläufen, Mitarbeiterzufriedenheit, Führung und Zusammenarbeit). 2. Dem Parlament ist aufzuzeigen, welche Ziele mit der Verwaltungsreform 2005 a) versprochen wurden, b) erreicht wurden und c) nicht erreicht wurden und aus welchen Gründen nicht. 3. Ausarbeitung von spezifischen Zielen für die Organisationsentwicklung der Stadt Wil. 4. Ausarbeitung eines Projektauftrags zur Umsetzung der Ziele, der den Anforderungen einer öffentlichen Ausschreibung genügt, und unter grösstmöglichem Einbezug von Verwaltungspersonal und Stadtrat.»
- **GPK-Präsident Daniel Gerber** nahm Bezug auf die Rückweisungs begründungen der Fraktion GRÜNE prowil: Auf den ersten Blick wirke das vorgesehene Instrument tatsächlich sehr technisch, abstrakt und überaus komplex, das sei auch der GPK nicht anders ergangen bei der ersten Vorstellung. Mitglieder des Stadtrats und Mitarbeitende aus der Verwaltung, die mit dem Instrument bereits gearbeitet haben, würden aber bestätigen, dass in der effektiven praktischen Anwendung sehr viel transparenter und fassbarer werde, worauf das Instrument abziele, wie es funktioniere und welchen ganz konkreten Nutzen es erbringe.
- **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** hielt fest, dass eine eingehende Organisationsentwicklung angebracht sei – zwar sei mit der Verwaltungsreform und der Schaffung von fünf Departementen im Jahr 2005 vieles erreicht und umgesetzt worden. Dies betreffe aber vor allem die Arbeit und Organisation innerhalb der Departemente – die Zusammenarbeit zwischen diesen fünf Departementen sei aber teilweise ebenso ungeklärt geblieben wie auch die Schnittstellen zu und zwischen den Querschnittsaufgaben wie Informatik, Finanzen oder Personal. Mit dem skizzierten Vorgehen sollen diese Defizite aufgearbeitet und die Professionalisierung der Verwaltung weiter verbessert werden – das Beispiel des Departements Bildung und Sport, das den Prozess schon durchlaufen habe, zeige, dass diese Ziele auch tatsächlich erreicht werden können. Dabei gehe es auch darum, die Mitarbeit nicht zu Betroffenen, sondern zu Beteiligten zu machen – schliesslich gehe es darum, die angestrebte Entwicklung in der Verwaltung bei jedem Mitarbeitenden zu verankern. Sodann hielt Susanne Hartmann fest, dass die freihändige Vergabe in diesem Falle angezeigt und auch wettbewerbsrechtlich möglich sei, dies hätten auch die juristischen Abklärungen des Stadtrats ergeben.
- Die **SVP-Fraktion** sprach sich gegen das Geschäft aus: Grundsätzlich seien die Mitglieder des Stadtrats, die Departementssekretärinnen und -sekretäre sowie weitere Kadermitglieder genau zu dem Zweck gewählt oder eingestellt worden seien, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Departementen und den Dienst- und Fachstellen funktioniere und laufend optimiert werde – diese Kernaufgabe solle nicht an

externe Berater delegiert werden, notabene zu sehr hohen Kosten. Zudem sei man der Meinung, dass das vorgesehene Verfahren allzu technisch und abstrakt sei – es drohe die Gefahr, dass die Wirkung in wenigen Jahren verpuffe, da es zu wenig praxisnah und zu kompliziert sei. Weiter kritisierte die SVP-Fraktion das «Klumpenrisiko», dass sich auch dem nur zwei- bis dreiköpfigen Entwicklungs- und Projektteam ergebe, sowie den Umstand, dass das Verfahren noch nicht in vielen vergleichbaren Städten oder Organisationen eingesetzt worden sei, sodass die Stadt Wil einmal mehr in einem – notabene sehr teuren Projekt – «zur Pilotgemeinde oder besser gesagt: zum Versuchskaninchen werde. **Stadträtin Jutta Röösl**i, Vorsteherin des Departements Bildung und Sport, zeigte auf, dass die Methode in ihrem Departement erfolgreich angewendet worden sei. Dabei sei es sehr gut gelungen, die Mitarbeitenden einzubeziehen. Nun gehe es darum, diese Entwicklung auch über das Departement Bildung und Sport hinaus einzusetzen, um so die Gesamtverwaltung weiter entwickeln zu können und auch die Schnittstellen untereinander und zu den Querschnitts-Fachstellen klären und verbessern zu können. Sie spreche sich vor dem Hintergrund der gemachten konkreten Erfahrungen für das beantragte Projekt aus. Den Vorwurf des «Versuchskaninchen» liess **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** nicht gelten – sie nannte verschiedene Referenzen von Städten und Gemeinden sowie von privaten und öffentlichen Unternehmen, in denen der Prozess erfolgreich angewandt und nachhaltig implementiert worden sei. **GPK-Präsident Daniel Gerber** unterstrich dies – das Verfahren sei zwar «neu» im Sinne von «zeitgemäss und modern», aber nicht «neu» im Sinne von «unerprobt».

- Die **CVP-Fraktion** hielt fest, dass die Methode im Departement Bildung und Sport erfolgreich angewendet worden sei – die Methodik sei zwar anspruchsvoll und zeitintensiv und daher auch teuer, sie sei aber in der Praxis gut verankert und zielführend. Zudem stehe das «Gerüst» für die gesamte Stadt durch diese Umsetzung im Departement Bildung und Sport schon – ein Gerüst, auf dem nun aufgebaut werden könne. Ein anderes Projektteam zu wählen hiesse, diese Vorarbeit über Bord zu werfen und noch einmal bei null beginnen zu müssen. Die CVP-Fraktion spreche sich daher gegen den Rückweisungsantrag aus.
- Die **SP-Fraktion** zeigte sich uneins – man sei sich nicht schlüssig, ob mit dem zugegebenermassen komplexen Instrument weiter vorangeschritten und damit auch die bisher schon geleistete Vorarbeit genutzt werden solle oder ob nun eine Rückweisung respektive eine Ablehnung im Sinne eines Marschhalts angezeigt sei, um das weitere Vorgehen völlig zu überdenken.

Abstimmung zum Eintreten: Rückweisungsantrag der Fraktion GRÜNE prowil [Abstimmung 2]: «1. Dem Parlament sind die aktuellen Probleme der Organisation der Stadt konkret aufzuzeigen (Aufgaben, Organisation, Abläufen, Mitarbeiterzufriedenheit, Führung und Zusammenarbeit). 2. Dem Parlament ist aufzuzeigen, welche Ziele mit der Verwaltungsreform 2005 a) versprochen wurden, b) erreicht wurden und c) nicht erreicht wurden und aus welchen Gründen nicht. 3. Ausarbeitung von spezifischen Zielen für die Organisationsentwicklung der Stadt Wil. 4. Ausarbeitung eines Projektauftrags zur Umsetzung der Ziele, der den Anforderungen einer öffentlichen Ausschreibung genügt, und unter grösstmöglichem Einbezug von Verwaltungspersonal und Stadtrat.» *Dieser Rückweisungsantrag der Fraktion GRÜNE prowil wurde mit 23 Nein- zu 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung abgelehnt; Eintreten wurde damit beschlossen.*

Diskussion: Der **GPK-Präsident Daniel Gerber** zeigte einleitend noch einmal einige wesentliche Punkte betreffend Methodik, Kosten, Anbieter und Vergabeverfahren auf. Die **FDP-Fraktion** hielt fest, dass sie nach Gesprächen mit Behördenmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden die «anfänglich sehr hohe Skepsis» habe abbauen können: Man erachte das Projekt als zielführend und hilfreich und die damit erreichbaren Ziele als wertvoll. Die Kosten von 540'000 Franken seien indes viel zu hoch – man beantrage daher, den Kredit zu reduzieren. Dies sei nach Ansicht der FDP-Fraktion möglich, ohne die inhaltliche Substanz des Projektes zu schmälern: «Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe Fr. 400'000.- zu sprechen». **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** verwies darauf, dass der Stadtrat diesen Antrag um ein reduziertes Kostendach mittrage: Man habe geprüft, ob gewisse Begleitleistungen innerhalb der Stadtverwaltung, konkret in

der Stadtkanzlei, erbracht werden können – allerdings ohne das Projektes als solches respektive dessen inhaltliche Substanz zu verändern. Dies sei möglich, wie sich auch in Rücksprache mit dem externen Anbieter gezeigt habe. Die **SP-Fraktion** begrüßte die angezeigte Kostenreduktion, zeigte sich aber skeptisch, ob die geforderten Leistungen insbesondere auch aus Ressourcengründen innerhalb der Stadtverwaltung erbracht werden können. Eine Mehrheit der SP werde das Geschäft unterstützen. Dass die Kosten «einfach so» innert einiger weniger Tage von 540'00 Franken auf eine «willkürliche Zahl von 400'000 Franken» reduziert werden könne, zeige einmal mehr die «Absurdität des Geschäfts» auf und sei unseriös, kritisierte die **Fraktion GRÜNE prowil**. Unter diesen Rahmenbedingungen könne man der Vorlage sicherlich nicht zustimmen.

Abstimmungen:

Geänderter Antrag 1 des Stadtrats: Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe von Fr. 540'000.- zu sprechen. Antrag der FDP-Fraktion: «Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe Fr. 400'000.- zu sprechen». [Abstimmung 3] *In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag der FDP mit 28 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen über den geänderten Antrag des Stadtrats.* [Abstimmung 4] *Der obsiegende Antrag der FDP wurde mit 25 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger hielt fest, dass über diesen Antrag muss nicht abgestimmt werden, da die Finanzkompetenz des Stadtparlaments eine Million Franken umfasse.*

Traktandum 34.3. Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung: Für die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung gelten zurzeit zwei Modelle, das eine für den Ortsteil Wil, das andere für die Ortsteile Bronschhofen und Rossrüti. Das Modell des Ortsteils Wil richtet sich nach dem Kantonalen Gebührentarif für die amtliche Vermessung. Die verrechneten Kosten an die Verursachende oder den Verursachenden bzw. die Eigentümerschaft belaufen sich nicht in der Höhe der effektiven Kosten des Geometers, sondern nach dem Wert des zu vermessenden Gebäudes bzw. Anbaus. Die verrechneten Kosten betragen 1 Promille des geschätzten Werts, mindestens jedoch Fr. 350.-, höchstens Fr. 3500.-. Die Differenz zu den effektiven Kosten trägt die Stadt bzw. es fliessen dadurch generierte Mehreinnahmen in die Kasse der Stadt. Das Modell der Ortsteile Bronschhofen und Rossrüti richtet sich nach dem im Jahre 2007 erlassenen Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung. Dieses besagt, dass die effektiven Kosten des Geometers der oder dem Verursachenden bzw. der Eigentümerschaft weiterverrechnet werden inkl. eines Zuschlags von zusätzlich 15% (der effektiven Kosten) für Verwaltungskosten. Eine Unter- beziehungsweise Überdeckung ist in diesem Modell nicht möglich. Aufgrund der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen ist auch über das Reglement der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen innert der 3-Jahresfrist gemäss Vereinigungsbeschluss zu entscheiden. Der Stadtrat schlägt vor, das bisherige Reglement aufzuheben und den bisherigen Zuschlag von 15 Prozent durch eine Pauschalgebühr von 80 Franken zu ersetzen. Für den Erlass dieser Pauschalgebühr ist der Stadtrat zuständig. Die Aufhebung des bisherigen Reglements ist durch das Stadtparlament zu beschliessen und untersteht dem fakultativen Referendum.

Anträge des Stadtrats:

1. Das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung sei aufzuheben.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 nach Art. 9 Abs. 1 lit.a dem fakultativen Referendum untersteht.

Eine siebenköpfige, nicht-ständige Kommission («Reglements-Kommission») unter dem Vorsitz von Jigme Shitsetsang (FDP) hat das Geschäft an einer Sitzung vorberaten. Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. Diskutiert wurden insbesondere die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung sowie der damit verbundene Prozess. Seitens der vorberatenden Kommission wird kein eigener Antrag gestellt.

Diskussion: Nachdem Eintreten unbestritten war und von **Parlamentspräsidentin Christa Grämiger** zum Beschluss erhoben wurde, fasste **Kommissionspräsident Jigme Shitsetsang** das Geschäft und die Beratung in der vorberatenden Kommission noch einmal kurz zusammen. Dabei hielt er fest, dass das vom Stadtrat vorgeschlagene Modell für die Gebührenberechnung am fairsten sei, dies sei sicherlich auch im Sinne aller Liegenschaftsbesitzenden. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht.

Abstimmungen:

Antrag 1 des Stadtrats [Abstimmung 5]: Das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung sei aufzuheben. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 nach Art. 9 Abs. 1 lit.a dem fakultativen Referendum untersteht. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 34.4. Parkierungsreglement: Grundlage für kommunale Reglemente über das Parkieren auf öffentlichem Grund bilden Art. 5 Abs. 1 Gemeindegesetz (565 151.2) und Art. 20 Abs. 2, Art. 21 Abs. 2, Art. 22 und Art. 29 Strassengesetz (565 732.1). Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes (565 151.2), das seit dem 1. Januar 2010 angewendet wird, besteht für das Parkierungsreglement keine Genehmigungspflicht mehr. Das Parkierungsreglement wurde vom Stadtrat in zwei Lesungen behandelt. Dazwischen fand ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren statt. Dabei gingen insgesamt neun Stellungnahmen ein; in fünf Stellungnahmen wurden keine Änderungen beantragt. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens wurde das Reglement im Anschluss daran teilweise angepasst.

Anträge des Stadtrats:

1. Das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die siebenköpfige, ständige Bau- und Verkehrskommission BVK unter dem Vorsitz von Marianne Mettler (SP) hat das Geschäft an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. Diskutiert wurden insbesondere die Anzahl und Entwicklung der bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Parkplätze in der Stadt Wil, die Anpassung des Gebührenrahmens für Parkuhren, für die Erweiterte Blaue Zone und das Dauerparkieren sowie die Einführen der Weissen Zone und die Bewilligungen für Handwerker und die Spitex. Zudem nahm die Kommission einen Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden vor. Seitens der vorberatenden Kommission wird ein Antrag gestellt: Der Artikel 11 (Bewilligungen für Handwerker und Organisationen der Gemeindekrankenpflege) sei um einen Absatz 3 zu ergänzen: «Für Organisationen der Gemeindekrankenpflege (bspw. Spitex) wird auf schriftlichen Antrag für Fahrzeuge, welche für sie im Dienst stehen, eine Bewilligung zum Parkieren bis zu zwei Stunden über die zulässige Parkzeit hinaus in Blauen Zonen und auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkungen (30 Minuten und mehr) erteilt.» Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Spitex für ihre Einsätze heute schon Jahresbewilligungen zum Parkieren hat – das solle im Reglement jetzt geregelt werden. Analog können Handwerker Tagesbewilligungen beantragen. Der Antrag 1 des Stadtrats wird von der BKV mit 6 Ja- zu

1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen unterstützt, der Antrag 2 des Stadtrats wird von der BVK einstimmig unterstützt.

Diskussion: Nachdem Eintreten unbestritten war und von **Parlamentspräsidentin Christa Grämiger** zum Beschluss erhoben wurde, fasste **Marianne Mettler als Präsidentin der Bau- und Verkehrskommission BVK** das Geschäft und die Beratung in der vorberatenden Kommission noch einmal kurz zusammen. Dabei zeigte sie auf, dass es hinsichtlich der Parkierungen im ehemaligen Stadtgebiet von Wil und im ehemaligen Gemeindegebiet Bronschhofen grosse Unterschiede insbesondere betreffend Parkplatzzahl und Bewirtschaftung gebe. In der Vernehmlassung seien vor allem die neuen Regelungen für Pendler-Parkplätze kritisiert worden. Ebenfalls zu reden gegeben habe der Rahmen für die Parkierungsgebühren; hier sei die unrealistische Untergrenze anzuheben. Eine Erhöhung der Tarife sei aktuell nicht vorgesehen. **Stadtrat Marcus Zunzer, Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr**, zeigte auf, dass die Hauptziele dieses Reglements die Lenkung des ruhenden Verkehrs sowie die Schaffung gleich langer Spiesse für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr seien. Auch die Einnahmen seien ein positiver Nebeneffekt. Sodann hielt er fest, dass sich der Stadtrat dem Kommissionsantrag anschliesse. Die **CVP-Fraktion** zeigte sich mit dem Geschäft zufrieden – man werde die Anträge des Stadtrats unterstützen. Unzufrieden sei man indes mit einem Punkt: Illegale Dauerparkierer, die ihre Parkierung nicht melden, würden gleich behandelt wie Dauerparkierer, die ihre Parkierung korrekt melden – das gehe nicht an. Die CVP-Fraktion werde daher einen entsprechenden Antrag stellen. Die **SVP-Fraktion** bezeichnete die Beratung des Parkierungsreglements als «grosse Chance», den Bewohnenden und dem Gewerbe sowie den Autofahrenden «einmal etwas zurückzugeben, nachdem sie in den vergangenen Jahren immer wieder blüten mussten». Man werde entsprechende Anträge einbringen. Das Ziel der öffentlichen Hand müsse es sein, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Wil zu lenken respektive den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu fördern, hielt die **SP-Fraktion** fest: Das Parkierungsreglement gebe den Behörden hierfür das notwendige Werkzeug in die Hand. Eine Reduktion der Parkgebühren sei vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel, ebenso die Freigabe des öffentlichen Grundes für kostenlose Parkierungen am Sonntag. Sodann kritisierte die SP-Fraktion, dass gewisse Parkplätze auf öffentlichem Grund in Bronschhofen nicht bewirtschaftet würden, wie es im Zuge der Gemeindevereinigung in Aussicht gestellt worden sei. Diesen Punkt kritisierte auch die **Fraktion GRÜNE prowil** und unterstützte ansonsten wie die SP-Fraktion auch die Anträge des Stadtrats. Die **FDP-Fraktion** begrüßte das vorliegende Parkierungsreglement; man werde die Anträge des Stadtrats unterstützen.

In der Detailberatung stellte **die CVP-Fraktion** einen Antrag: «Art. 12 sei wie folgt anzupassen: 1. Das dauernde Abstellen von Fahrzeugen tagsüber oder nachts auf öffentlichem Grund, ausgenommen Motorräder, Motorfahräder und Fahrräder, bedarf der Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Die Bewilligung ist vorgängig einzuholen. 2. Als dauernd gilt das einmalige Abstellen während mehr als drei Tagen sowie das regelmässige Abstellen während mehr als zwei Tagen pro Woche. 3. Eine Bewilligung wird in der Regel nicht erteilt für das dauernde Abstellen von schweren Motorwagen und Anhängern auf öffentlichem Grund in der Altstadt sowie in Wohnquartieren. 4. Gebührenpflichtig sind die Fahrzeughaltenden oder gegebenenfalls die Fahrzeugführenden, die das Fahrzeug wie Haltende nutzen. 5. Wird im Rahmen einer Kontrolle festgestellt, dass vorgängig keine Bewilligung eingeholt wurde, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt. (bisher Abs. 5 wird zu Abs. 6) 6. Die Gebühr wird mit der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tage ab Rechtskraft zu bezahlen. » In der Folge sei Art. 13 wie folgt anzupassen: «(...) Dauerparkieren a) Schwere Motorwagen und Anhänger Fr. 60.-- bis Fr. 150.-- / Monat; b) Übrige Fahrzeuge Fr. 30.-- bis Fr. 150.-- / Monat; c) Zusätzlicher Aufwand nach Art. 12 Abs. 5: Fr. 150.-- ». Es könne nicht sein, dass Dauerparkiere, die sich nicht korrekt verhalten, mit den Dauerparkierern, die sich korrekt verhalten, gleich gestellt werden – deshalb sei eine aufwandsabhängige Gebühr zu verrechnen. Die **Fraktion GRÜNE prowil** sprach sich für diesen Antrag aus, die **FDP-Fraktion** dagegen.

Die **SVP-Fraktion** beantragte, die Parkierungsgebühren am Sonntag aufzuheben – das käme Kirchgängern, Restaurantbesuchern oder auch Erholungssuchenden rund um den Stadtweiher zu Gute. **Stadtrat Marcus Zunzer** hielt fest, dass damit die Lenkungswirkung entfalle und der Suchverkehr gefördert werde. Er spreche sich daher ge-

gen diesen Antrag aus. Die **FDP-Fraktion** lehnte diesen Antrag der SVP-Fraktion ab; diese Lenkungswirkung sei wichtig.

Mit Blick auf die Gewerbe- und Bürgerfreundlichkeit sei es angezeigt, die obere Begrenzung für die Parkierungsgebühren zu senken – dies trage dazu bei, die städtischen Einkaufsmöglichkeiten attraktiv zu halten gegenüber der ausserstädtischen Konkurrenz, die mit kostenlosen Parkplätzen locke. Die **SVP-Fraktion** beantrage daher, diese Obergrenze auf maximal Fr. 1.50 herabzusetzen. Unter dem Stichwort «Gewerbefreundlichkeit» unterstütze die FDP-Fraktion diesen Antrag. **Stadtrat Marcus Zunzer** sprach sich dagegen aus – ansonsten würde die Schere zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr weiter auseinanderklaffen. Die **Fraktion GRÜNE prowil** sprach sich ebenfalls gegen den Antrag der SVP aus – eine Gebührensenkung hiesse, die Bevölkerung noch dazu zu animieren, mit dem motorisierten Individualverkehr in die Stadt zu kommen. Dies sei sicherlich nicht zeitgemäss und zukunftsgerichtet.

Abstimmungen:

Antrag der vorberatenden Bau- und Verkehrskommission BVK: Der Artikel 11 (Bewilligungen für Handwerker und Organisationen der Gemeindekrankenpflege) sei um einen Absatz 3 zu ergänzen: «Für Organisationen der Gemeindekrankenpflege (bspw. Spitex) wird auf schriftlichen Antrag für Fahrzeuge, welche für sie im Dienst stehen, eine Bewilligung zum Parkieren bis zu zwei Stunden über die zulässige Parkzeit hinaus in Blauen Zonen und auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkungen (30 Minuten und mehr) erteilt.» *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger erhob diesen Antrag der BVK zum Beschluss.*

Antrag der CVP-Fraktion [Abstimmung 6]: «Art. 12 sei wie folgt anzupassen: 1. Das dauernde Abstellen von Fahrzeugen tagsüber oder nachts auf öffentlichem Grund, ausgenommen Motorräder, Motorfahrräder und Fahrräder, bedarf der Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Die Bewilligung ist vorgängig einzuholen. 2. Als dauernd gilt das einmalige Abstellen während mehr als drei Tagen sowie das regelmässige Abstellen während mehr als zwei Tagen pro Woche. 3. Eine Bewilligung wird in der Regel nicht erteilt für das dauernde Abstellen von schweren Motorwagen und Anhängern auf öffentlichem Grund in der Altstadt sowie in Wohnquartieren. 4. Gebührenpflichtig sind die Fahrzeughaltenden oder gegebenenfalls die Fahrzeugführenden, die das Fahrzeug wie Haltende nutzen. 5. Wird im Rahmen einer Kontrolle festgestellt, dass vorgängig keine Bewilligung eingeholt wurde, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt. (bisher Abs. 5 wird zu Abs. 6) 6. Die Gebühr wird mit der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tage ab Rechtskraft zu bezahlen. » In der Folge sei Art. 13 wie folgt anzupassen: «(...) Dauerparkieren a) Schwere Motorwagen und Anhänger Fr. 60.-- bis Fr. 150.-- / Monat; b) Übrige Fahrzeuge Fr. 30.-- bis Fr. 150.-- / Monat; c) Zusätzlicher Aufwand nach Art. 12 Abs. 5: Fr. 150.-- » *Dieser Antrag der CVP-Fraktion wurde mit 27 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag der SVP-Fraktion [Abstimmung 7]: «Art. 13 Abs. 1 sei wie folgt zu ändern: Die Gebührenpflicht gilt grundsätzlich an Werktagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. » *Dieser Antrag der SVP-Fraktion wurde mit 34 Nein- zu 6 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.*

Antrag der SVP-Fraktion [Abstimmung 8]: « Artikel 13 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern: Für die Gebührenfestsetzung gilt folgender Gebührenrahmen: Parkuhren, Ticketautomaten und dergleichen Fr. -.60 bis 1.50/Stunde (statt bis 3.-/Stunde) ». *Dieser Antrag der SVP-Fraktion wurde mit 29 Nein- zu 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.*

Antrag 1 des Stadtrats [Abstimmung 9]: Das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) sei zu genehmigen. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 nach Art. 9 Abs. 1 lit. a dem fakultativen Referendum untersteht. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 34.5. Polizeireglement: Das bestehende Polizeireglement galt nur auf dem Gebiet der Stadt Wil vor der Gemeindevereinigung. Einige Artikel wurden zwischenzeitlich in übergeordneten Gesetzen neu geregelt. Damit konnten die entsprechenden Artikel aus dem städtischen Polizeireglement entfernt werden. Andererseits mussten im kommunalen Reglement Bestimmungen angepasst und Lücken geschlossen werden. Neu ist unter anderem eine Bestimmung zum Jugendschutz aufgenommen worden. Der Stadtrat soll gestützt darauf Bestimmungen zum Schutz Minderjähriger vor Alkoholkonsum erlassen können. Weiter ist das Kapitel V. öffentliche Veranstaltungen neu geschaffen worden. Darin enthalten sind der Schutzzweck sowie die Bedingungen für eine Bewilligungspflicht.

Anträge des Stadtrats:

1. Das Polizeireglement sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Eine siebenköpfige, nicht-ständige Kommission («Reglemente-Kommission») unter dem Vorsitz von Jigme Shitsetsang (FDP) hat das Geschäft an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. Diskutiert wurden insbesondere der Jugendschutz, das Bettelverbot, die Artikel zur Hundehaltung, der Prozess für ein Bewilligungsgesuch und der Bewilligungsentzug. Seitens der vorberatenden Kommission werden drei Anträge gestellt:

Antrag 1 der Kommission: Der Art. 11 (neu) betreffend Bettelverbot sei wie folgt zu formulieren: «Art. 11, Verbotene Arten des Bettelns: Das aufdringliche Betteln, das Betteln mit unlauteren Methoden, das organisierte Betteln sowie das Betteln mit Kindern sind in der Öffentlichkeit verboten. » (Kommissionsabstimmung: 4 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung). Auf die gesellschaftlichen Probleme, welche hinter dem Phänomen des Bettelns stehen, solle nicht mit einem Verbot reagiert werden. Mit der Bestimmung solle auf die unerwünschten Formen des Bettelns hingewiesen und diese verboten werden, so die Begründung der Kommission. Der Stadtrat teile die Meinung der Kommission, hielt **Stadtrat Daniel Meili, Vorsteher des Departements Versorgung und Sicherheit**, fest – allerdings sei der Begriff «aufdringlich» nicht eindeutig, da hier ein individueller Massstab zu Grunde liege. Der Stadtrat halte deshalb an seiner ursprünglichen Formulierung fest, um so Unsicherheiten für die Um- und Durchsetzung dieses Artikels verhindern zu können..

Antrag 2 der Kommission: Der Art. 30 betreffend Bewilligungsgesuch sei wie folgt zu formulieren: «Art. 30, Bewilligungsgesuch: Das Gesuch um Bewilligung ist frühzeitig vor der geplanten Ausübung der Tätigkeit oder Durchführung der Veranstaltung und unter Angabe der verantwortlichen Person einzureichen. In den Fällen nach Art. 4 Abs. 2 lit. a und c sowie Art. 17 ist das Gesuch mindestens 20 Tage im Voraus einzureichen. » (Kommissionsabstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen). Die Formulierung «schriftlich» solle gestrichen werden, damit auch die Einreichung eines Gesuchs per E-Mail möglich ist. **Stadtrat Daniel Meili** zeigte auf, dass eine E-Mail nicht in jedem Falle ausreichend sei – rechtlich sei ein solches digitales Gesuch eigentlich nur gültig, wenn es mit einer Swiss-ID, also einer offiziellen elektronischen Unterschrift, eingereicht werde. Deshalb solle an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werde.

Antrag 3 der Kommission: Der Art. 32, Bewilligungsentzug sei wie folgt zu formulieren: «Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind oder wenn Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden. » (Kommissionsabstimmung: 5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen). Die

ursprüngliche Formulierung des Artikels («die Bewilligung wird entzogen, wenn...») sei zu absolut und missverständlich, hält die Kommission fest. Vor dem Entzug der Bewilligung solle die Möglichkeit der Anwendung einer Verwarnung bestehen, was mit der «kann»-Formulierung gegeben sei. **Stadtrat Daniel Meili** zeigte auf, dass der Stadtrat diesen Antrag unterstütze.

Der Antrag 1 des Stadtrats wird von der BKV mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen unterstützt, der Antrag 2 des Stadtrats wird von der BVK einstimmig unterstützt.

Diskussion: Nachdem Eintreten unbestritten war und von **Parlamentspräsidentin Christa Grämiger** zum Beschluss erhoben wurde, fasste **Jigme Shitsetsang als Präsidentin der vorberatenden Kommission** das Geschäft und die Beratung in der vorberatenden Kommission noch einmal kurz zusammen. Dabei hielt er fest, dass das Reglement stimmig sei. Sodann zeigte er die Änderungen zum bisherigen Polizeireglement der Stadt Wil aus dem Jahr 2008 auf und verwies insbesondere auch darauf, dass das Reglement von den zuständigen kantonalen Stellen vorgeprüft und für korrekt befunden worden sei. **Sebastian Koller** hielt namens der **Jungen GRÜNEN** fest, dass es in vielen Bereichen ein Problem mit Überregulierung und ineffizienter Regulierung gebe – solche unnötigen Vorschriften müssten gestrichen werden. Solches Potenzial sehe er auch im vorliegenden Polizeireglement, die Chance zu einer sinnvollen und angemessenen Bereinigung sei aber zu wenig genutzt worden. Zudem seien Regelungen nur immer so gut wie deren Vollzug. Hierbei sei jeweils zu entscheiden, in welchen Bereichen man die für einen solchen Vollzug notwendigen Ressourcen einsetzen wolle – sei man hierzu nicht gewillt, könne eine entsprechende Regelung auch ohne weiteres gestrichen werden. Die **FDP-Fraktion**, die **SP-Fraktion** und die **CVP-Fraktion** sprachen sich für das Polizeireglement aus – der vorliegende Entwurf sei ausgewogen und gebe auch der Polizei ein praxistaugliches Instrument in die Hand.

Betreffend Bettelverbot (Art. 11) sprach sich die **FDP-Fraktion** gegen den Antrag der vorberatenden Kommission und für die Formulierungen des Stadtrats aus, die **SVP-Fraktion** schloss sich dem an, weil die Formulierungen der Kommission nicht eindeutig seien respektive die Beurteilung der «verschiedenen Bettel-Arten» der Polizei als Vollzugsorgan dieser Regelung überantworten. Die **SP-Fraktion** sprach sich gegen ein totales Bettelverbot in der Stadt Wil aus.

Betreffend Hundehaltung (Art. 14 und 15) hielt **Marcel Malgaroli (FDP)** fest, dass in diesen Artikeln Hunde unverhältnismässig stark eingeschränkt würden – Hunde müssen hingegen frei laufen, herumtollen und mit anderen Hunden spielen können. Werde das Reglement wie vom Stadtrat beantragt umgesetzt, heisse das, dass Hunde in der Stadt Wil nur noch an der Leine geführt werden könne. Mit der von der FDP beantragten Umformulierung und Umstrukturierung der beiden Artikel 14 und 15 werde diese Regelung differenzierter und angemessener ausgestaltet. **Sebastian Koller (Junge GRÜNE)** kritisierte, dass die Hundehaltung in der Schweiz massiv überreguliert werde – es gebe auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen von Bund über Kanton bis Gemeinden jeweils eigens geregelte Bereiche respektive eigene Regelungen. Dies trage nicht gerade zur Übersichtlichkeit bei. Er beantrage daher eine vereinfachte Regelung dieser beiden Artikel 14 und 15, insbesondere mit einem Verweis auf das übergeordnete Recht.

Abstimmungen:

Antrag 1 der vorberatenden Kommission [Abstimmung 10]: Der Art. 11 (neu) betreffend Bettelverbot sei wie folgt zu formulieren: «Art. 11, Verbotene Arten des Bettelns: Das aufdringliche Betteln, das Betteln mit unlauteren Methoden, das organisierte Betteln sowie das Betteln mit Kindern sind in der Öffentlichkeit verboten. » *Dieser Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 24 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.*

Antrag Marcel Malgaroli (FDP): «Art.14 (Hundehaltung) sei wie folgt zu formulieren: a)Betretungsverbot: Die Halterinnen und Halter sorgen dafür, dass ihr Hund Spiel- und Sportplätze, Kinderspielplätze, Badeanstalten, fremde Gärten, Äcker, Gemüse- und Beerenkulturen sowie Wiesen während des fortgeschrittenen Wachstums

ohne Einwilligung der oder des Berechtigten nicht betritt. In diesem Verbot ausgenommen sind Hunde, die eine sehbehinderte Person führen oder eine dienstliche Pflicht haben. » sowie «Art.15b (Leinenzwang) sei wie folgt zu formulieren: Hunde sind auf Friedhöfen, in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln, auf Strassen, Wegen und Plätzen, auf Schulhausanlagen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen, in Naturschutzgebieten sowie in der Fussgängerzone an der kurzen Leine zu führen. Hunde dürfen sich auf gemähten Wiesen, in Wäldern und Waldsäumen artgerecht entfalten, sofern die Halterin oder Halter den Hund jederzeit zurückrufen und diesen anleinen kann, damit die Hunde weder Menschen noch Tiere gefährden oder belästigen. Hunde mit Jagdinstinkt müssen in Wäldern und Waldsäumen an der Leine geführt werden. Der Stadtrat kann zudem zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger Gemeindewege und -plätze oder ein örtlich begrenztes Stadtgebiet mit einem Leinenzwang für Hunde belegen. » [Abstimmung 11] In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag des Stadtrats mit 30 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen über den Antrag von Marcel Malgaroli (FDP).

Antrag Sebastian Koller (Junge GRÜNE): «Art. 14 (Hundehaltung) sei wie folgt zu ersetzen: Es gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts. (Fussnote: Verweis auf die Tierschutzverordnung, SR 455.1, sowie das Hundegesetz, sGS 456.1).» sowie «Art. 15 sei zu streichen und die Nummerierung der nachfolgenden Artikel sei entsprechend anzupassen. » [Abstimmung 12] *In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag des Stadtrats mit 26 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen über den Antrag von Sebastian Koller (Junge GRÜNE).*

Antrag 2 der Kommission: Der Art. 30 betreffend Bewilligungsgesuch sei wie folgt zu formulieren: «Art. 30, Bewilligungsgesuch: Das Gesuch um Bewilligung ist frühzeitig vor der geplanten Ausübung der Tätigkeit oder Durchführung der Veranstaltung und unter Angabe der verantwortlichen Person einzureichen. In den Fällen nach Art. 4 Abs. 2 lit. a und c sowie Art. 17 ist das Gesuch mindestens 20 Tage im Voraus einzureichen.» [Abstimmung 13] *Dieser Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 28 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung angenommen.*

Antrag 3 der Kommission: Der Art. 32, Bewilligungsentzug sei wie folgt zu formulieren: «Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind oder wenn Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.» *Der Stadtrat sprach sich nicht gegen diesen Antrag der vorberatenden Kommission aus; Parlamentspräsidentin erhob den Antrag der vorberatenden Kommission daher zum Beschluss.*

Antrag 1 des Stadtrats: Das Polizeireglement sei zu genehmigen. [Abstimmung 14] *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 37 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 nach Art. 9 Abs. 1 lit.a dem fakultativen Referendum untersteht. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Ausführliche Informationen zur Parlamentssitzung: Die gesamte Parlamentssitzung mit allen Voten kann online nachgehört werden (<http://verbalix.stadtwil.ch>). Weitere Informationen zur Sitzung, Berichte und Anträge des Stadtrats, Berichterstattungen der vorberatenden Kommissionen sowie die parlamentarischen Vorstösse im Wortlaut sind ebenfalls online aufgeschaltet (www.stadtwil.ch/de/polver/stadtparlament/sitzung).

Kommissionsbestellung

An der heutigen Sitzung des Wiler Stadtparlaments wurden folgende Mitglieder nicht ständigen Siebner-Kommissionen bekannt gegeben:

- **Neue Stadtgeschichte(n) Wil / Kredit:** Meyer Kilian (SP, Präsident) sowie Grämiger Christa (CVP), Hasler Christine (CVP), Flückiger Marc (FDP), Senti Andreas (SVP), Trüb Nathanael (SVP) und Koller Sebastian (GRÜNE prowil)
- **Schulordnung:** Stutz Daniel (GRÜNE prowil; Präsident) sowie Bosshart Roland (CVP), Hutter Hans-Peter (CVP), Ruckstuhl Sonja (CVP), Bachmann Adrian (FDP), Luginbühl Dora (SP) und Trüb Nathanael (SVP)
- **Vorprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil / Kredit:** Böhi Erwin (SVP, Präsident), Eberle Peter (CVP), Gehrig Christoph (CVP), Melliger Eugen (FDP), Sauer Mirta (SP), Kauf Luc (GRÜNE prowil) und Wick Guido (GRÜNE prowil)

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurde folgender parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- **Interpellation Christoph Hürsch (CVP):** Sportpark Bergholz, Gedanken zur Zukunft

Schluss der Sitzung

Parlamentspräsidentin Christa Grämiger schloss die heutige Sitzung um 21.35 Uhr.